



Unser Land!
Bürgerstiftung RheingauTaunus

Landschaft und Erneuerbare Energien

Positionspapier der Bürgerstiftung Unser Land! Rheingau und Taunus

Die Bürgerstiftung Unser Land! Rheingau und Taunus ist als gemeinnützige Stiftung den Landschaften im Taunus und im Rheingau, ihren Kulturen und ihren Bürgern besonders verpflichtet.

Für die Bürgerstiftung stehen die ästhetische Dimension der Landschaften und das gesetzliche Gebot der Erhaltung ihrer Schönheit gleichrangig neben den Zielen des Biotop- und Artenschutzes sowie der Bekämpfung des Klimawandels. Taunus und Rheingau sind historisch gewachsene und vielerorts noch naturnahe Kulturlandschaften von europäischem Rang. Dies belegen sowohl die Existenz von zwei Weltkulturerben in der Region als auch die prinzipielle Eignung großer Gebietsteile als Biosphärenregion oder Nationalpark, wie von Bundesbehörden mehrfach belegt. Um ihre Charakteristik und herausragende Qualität zu bewahren, sind Eigenart, Vielfalt und Schönheit der Landschaft gleichrangig zu berücksichtigen.

Die Bürgerstiftung befürwortet die Energiewende und will diese konstruktiv mitgestalten. Sie unterstützt alle Stellen und Gruppen, die sich diesem Ziel zuwenden, und ist bereit, ihren Beitrag zu einem breiten gesellschaftlichen Energiekonsens zu leisten. Die Bürgerstiftung bekennt sich dazu, dass jede Region – auch die hiesige – ihren Beitrag zu den Erneuerbaren Energien leisten muss; das Sankt-Florian-Prinzip lehnt sie ab. Dabei muss der Einsatz der Erneuerbaren Energien mit dem geringstmöglichen Eingriff in Natur und Landschaft erfolgen.

Energieeinsparung

Die Einsparung von Energie jeder Art ist die wichtigste Maßnahme, die zusammen mit dem Einsatz Erneuerbarer Energien umgesetzt und stärker als bisher für Privathaushalte, öffentliche Gebäude und die Industrie gefördert werden muss. Die Förderung durch Bund und Land ist auf diesem Sektor derzeit völlig unzureichend, obwohl sie volkswirtschaftlich von größtem Nutzen wäre. Um die Eingriffe in die freie Landschaft durch Schaffung neuer Energieerzeugungsanlagen möglichst klein zu halten, haben die Verhinderung von Energieverschwendung und die Steigerung der Effizienz vorhandener Versorgungseinrichtungen höchste Priorität.

Windkraftanlagen

Die im „Energiekonsens“ auf Landesebene avisierten 2 % Vorranggebiete für Windkraft sind akzeptabel.

Unter den Erneuerbaren Energien leistet die Windkraft auf absehbare Zeit den höchsten Beitrag. Allerdings ist sie auch in Mittelgebirgsregionen aus landschaftsästhetischer Sicht problematisch. Aufgrund ihrer optischen Fernwirkungen stellen Windkraftanlagen raumbedeutsame Einrichtungen dar, die aus landschaftlichen wie aus wirtschaftlichen Gründen an geeigneten Standorten gebündelt werden sollten. Dazu sind regionale und interkommunale Planungsebenen erforderlich. Ansonsten droht wegen des zunehmenden Druckes von Investoren auf die Kommunen und Privateigentümer ein nicht zu beherrschender Wildwuchs auf vielen Flächen.

Die Bürgerstiftung fordert für den gesamten Westtaunus eine Rahmenkonzeption für einen natur- und landschaftsverträglichen Ausbau der Windenergie. Sie sollte umgehend bei der Aufstellung des Teilplanes Windenergienutzung Südhessen zum Regionalplan Südhessen vom Regierungspräsidium Darmstadt unter Abstimmung mit den Kommunen und unter starker bürgerschaftlicher Beteiligung entwickelt werden. Da derzeit noch unklar ist, wann die Regionalplanung die Definition von Vorrangflächen für Windkraftanlagen vorlegen kann, wäre ein vorlaufendes kreisweites Konzept sinnvoll. Die Bürgerstiftung unterstützt deshalb den Vorschlag von Landrat Albers, eine Gesellschaft zu gründen, der Kreis und Gemeinden angehören und die die Aufgabe hätte, Kriterien für Vorrangflächen sowie einen Finanzausgleich zwischen den Gemeinden für Einkünfte aus der Windkraft zu entwickeln.

Bei diesen Kriterien müssen neben der Windhöufigkeit und Erschließung auch Aspekte des Artenschutzes, des Landschaftsschutzes und des Tourismus berücksichtigt werden. Neben Vorranggebieten für Windkraft müssen auch Vorranggebiete für Landschaftsschutz, Erholung und Tourismus im Regionalplan ausgewiesen werden. Dabei sind insbesondere die potentiellen Kernzonen von Großschutzgebieten wie z.B. dem Wispertaunus freizuhalten. Anstelle ortsfremder Investoren sind bürgerschaftlich getragene oder genossenschaftliche Modelle zu bevorzugen, die gewährleisten, dass die Wertschöpfung in der Region bleibt. Die Bürgerstiftung hat durch Beteiligung an einer Bürgersolaranlage hierfür ein Zeichen gesetzt.

Speicher für elektrische Energie

Mit zunehmenden Anteilen von Wind- und Sonnenenergie steigt der Bedarf an Speichern für regenerativ erzeugten Strom. Pumpspeicherwerke weisen hierfür eine bewährte Technik auf. Sie benötigen jedoch erhebliche Flächen und verursachen als Großtechnologie irreversible Eingriffe in Natur und Landschaft. Ein Pumpspeicherbecken im Bereich des Rüdesheimer Kammerforstes ist deshalb – nicht zuletzt wegen seiner Lage im Weltkulturerbe – abzulehnen. Die Erforschung und Erprobung neuer Speichertechnologien (z.B. mit Wasserstoff) muss konsequent vorangetrieben werden.

Biomasse

Holz ist im Taunus der wichtigste nachwachsende Rohstoff, jedoch nicht unbegrenzt verfügbar. Bei der Holznutzung ist grundsätzlich der stofflichen Verwertung (z.B. als Bauholz) vor der thermischen Verwertung Vorrang einzuräumen, da hierdurch Kohlendioxid langfristig gebunden und eine höhere Wertschöpfung erreicht wird. Dennoch sollten vorhandene Energieholzreserven als heimische Energiequelle genutzt werden, um die Abhängigkeit von teuren Importenergien zu vermindern. Dies hat jedoch nachhaltig und unter Berücksichtigung der Waldökologie (genügend Totholz) zu geschehen. Mancherorts ist in den Taunuswäldern die Nachhaltigkeitsgrenze bereits erreicht.

Auswüchse des Energiepflanzenanbaues sind im Rheingau und Taunus bislang nicht aufgetreten. Nennenswert ist hier allein der Rapsanbau. Für umfangreichen Maisanbau sind die hiesigen Böden und das Klima nicht geeignet. Sollten mit Blick auf die Nahrungsmittelkonkurrenz weitere Energiepflanzen angebaut werden, ist zu beachten, dass keine großen Monokulturen entstehen, dies nicht zum Verlust artenreichen Grünlandes führt und nicht in Konkurrenz zur Lebensmittelerzeugung steht.

Dagegen unterstützt die Bürgerstiftung die energetische Verwertung von Restmaterial aus der Forst- und Landwirtschaft sowie der Landschaftspflege und die Resteverwertung aus der Gastronomie in Biomassekraftwerken bzw. Biogasanlagen. Die Nutzung von Biogas sollte aus Effizienzgründen mit Kraft-Wärme-Kopplung erfolgen (z.B. Blockheizkraftwerke).

Fotovoltaik

Fotovoltaik-Anlagen haben einen hohen Flächenbedarf. Ihr Einsatz muss sich auf Gebäudedächer und vorbelastete Gebiete beschränken. In Gewerbegebieten besteht noch ein beträchtliches Potenzial an Dach- oder anderweitig versiegelten Flächen. Wie bei der Windkraft wird die Förderung von Bürgersolaranlagen oder Genossenschaftsanlagen bevorzugt. Eine großflächige Aufstellung von Fotovoltaik-Anlagen in der freien Landschaft lehnt die Bürgerstiftung ab.